



Betreff:

öffentlich

Finanzielle Unterstützung der Tafel und Suppenküche und Ausbau der Schuldnerberatung und Allgemeinen Sozialen Beratung

Einreicher: Fachbereich Soziales und Inklusion

Erstellungsdatum: 27.10.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.11.2022	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion		
07.12.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die finanzielle Unterstützung der Tafel Potsdam e. V. und der mit ihr kooperierenden Suppenküche der Volkssolidarität sowie die Erweiterung des Angebotes zur Schuldnerberatung und zur Allgemeinen Sozialen Beratung aufgrund des zu erwartenden steigenden Kundenaufkommens in der Gas- und Inflationskrise.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die Tafel Potsdam e. V. soll einmalig mit einem Betrag in Höhe von 15.000 € unterstützt werden. Dieser Betrag wird benötigt, um kurzfristig die Abpackkapazitäten am Standort der Tafel Potsdam in der Drewitzer Straße 22A zu erweitern. Hierfür werden für den Umbau und die Ertüchtigung des Objekts kurzfristig Investitionsmittel benötigt.

Die Tafel Potsdam e. V. soll darüber hinaus mit einem Betrag in Höhe von 221.029,06 € institutionell ab dem Jahr 2023 gefördert werden. Der Betrag setzt sich zusammen aus

- Personalkosten für die Geschäftsführung (1,0 VZÄ; E11; Stufe 3) und Verwaltung (1,0 VZÄ; E5; Stufe 2) und eine 450 € - Kraft in Höhe von 107.784,94,
- für eine sozialpädagogische Beratungsfachkraft (1,0 VZÄ; S12; Stufe 3) in Höhe von 51.000 €,
- Personalkosten für Wachschatz und Reinigung in Höhe von 30.000 €
- sowie Heiz- und sonstige Mietnebenkosten für den Standort in der Drewitzer Straße 22A in Höhe von 32.244,12 €.

Die Förderung steht wie alle anderen institutionellen Förderungen unter Haushaltsvorbehalt. Es erfolgt eine Beantragung durch die Tafel im Rahmen des Zuwendungsverfahrens und wird per Zuwendungsbescheid durch die LHP beschieden. Die Finanzierung erfolgt zunächst für die Jahre 2023 und 2024. Nach der Evaluierung im Jahr 2024 wird über die Fortführung der finanziellen Förderung entschieden.

Die Volkssolidarität e.V. soll in Kooperation zur Unterstützung der Tafel für dezentrale Ausgabestellen durch Koordinierung und Ausgabe von Lebensmittelpaketen in der Suppenküche und ggf. in Nachbarschafts- und Begegnungshäusern mit einem Betrag in Höhe von 30.400,00 € für bisher nicht geplante Personalkosten im Zeitraum September 2022 bis April 2023 unterstützt werden.

Es sollen Fallkontingente der Schuldnerberatungen im Rahmen von Vertragserweiterungen erhöht werden. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von bis zu 138.946,41 €. Zudem sollen die Maßnahmenpauschalen der Allgemeinen Sozialberatung im Rahmen von Vertragserweiterungen erhöht werden. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von bis zu 120.537,74 €.

~~Die benötigten Haushaltsmittel stehen bis zum Beschluss der Haushaltssetzung 2023/2024 unter~~

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
	2				20	geringe

Klimaauswirkungen

positiv negativ x keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Klimabilanz der Landeshauptstadt Potsdam.

Begründung:

Für Deutschland erwartet die EU-Kommission 2022 eine Teuerungsrate von 7,9 Prozent und für 2023 von 4,8 Prozent. Im April lag die Inflationsrate bereits bei 7,4 Prozent und im August bei 7,9 Prozent, der höchste Wert seit 50 Jahren. Bei Nahrungsmitteln lag die Preissteigerungsrate im August bei 16,6 und bei Energie sogar bei 35,6 Prozent. Somit ist der derzeitige exorbitante Anstieg der Lebenshaltungskosten von größter armutspolitischer Bedeutung, da solch hohe Kaufkräfteinbußen im untersten Einkommenssegment letztlich dazu führen, dass auch Sozialtransfers wie Grundsicherung, Wohngeld oder BAföG, die Armut eigentlich verhindern sollen, objektiv nicht mehr funktionieren können. Der Realwert der Transfers sinkt mit steigender Inflation. Das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum, das mit den Regelsätzen in der Grundsicherung abgedeckt werden soll, kann damit gar nicht mehr erreicht werden. Das Ergebnis ist eine mit der Inflation fortschreitende Vertiefung der Armut.

Tafel e.V. und Suppenküche

Durch den Krieg in der Ukraine ist die Zahl neuer Tafelkundinnen und Kunden gestiegen. Unter diesen Umständen war nach Feststellung der Potsdamer Tafel e. V. im Juni 2022 die Versorgung aller Kundinnen und Kunden mit Lebensmitteln nicht mehr zu bewältigen. Die Potsdamer Tafel e. V. hatte erstmalig einen vorübergehenden Aufnahmestopp verhängt.

Es ist zu erwarten, dass im Herbst und Winter die Anzahl weiterer Neuanmeldungen von Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern bei der Potsdamer Tafel e. V. durch gestiegene Lebensmittel-, Strom-, und Energiepreise für Haushalte mit einem geringeren Einkommen steigen werden.

Da der jetzige Standort der Potsdamer Tafel e. V. in der Drewitzer Straße 22 A, 14478 Potsdam von seiner Kapazität für Lagerung, Sortierung, Lebensmittelausgabe sowie Aufenthalt der Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern insbesondere bei schlechtem Wetter zu klein geworden ist, müssen kurzfristig Veränderungen herbeigeführt werden.

Daher werden kurzfristig Investitionskosten in Höhe von 15.000 € benötigt, um die Abpackkapazitäten am Standort der Tafel Potsdam in der Drewitzer Straße 22A zu erweitern. Es werden für den Umbau und die Ertüchtigung des Objekts in der Drewitzer Straße 22A kurzfristig Investitionsmittel benötigt.

Für den weiteren Betrieb der Potsdamer Tafel e. V. und der zu erwartenden Zunahme neuer Anmeldungen ist diese zur Bewältigung ihrer Arbeit auch in Zukunft auf finanzielle Unterstützung seitens der Stadt angewiesen. Die Aufgabe der Potsdamer Tafel e.V., bedürftige Potsdamer

Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln zu versorgen, um damit gleichzeitig wertvolle Lebensmittel vor der Verschwendung zu bewahren, ist ein dauerhafter Auftrag, der eine dauerhafte auskömmliche Finanzierung bedarf. Investitionen in die Lagerhalle sind nur sinnvoll, wenn eine institutionelle und damit dauerhafte Förderung der Potsdamer Tafel e.V. durch finanzielle Mittel der Landeshauptstadt Potsdam ermöglicht wird. Aus diesem Grund soll die Potsdamer Tafel e.V. in eine Regelförderung durch die Landeshauptstadt Potsdam überführt werden.

Um das Angebot der Tafel zukünftig sicher zu stellen, entstehen Personalkosten für die Geschäftsführung (1,0 VZÄ; E11; Stufe 3), die Verwaltung (1,0 VZÄ; E5, Stufe 2) sowie eine 450 €-Kraft in Höhe von 107.784,94 €. Darüber hinaus wird für die Sicherheit der zentralen Ausgabestelle in der Drewitzer Str. 22A ein Wachschutz erforderlich, um das hohe Nachfrageaufkommen, auch unter pandemischen Bedingungen, geordnet und schnell zu ermöglichen. Die Personalkosten für den Wachschutz und die Reinigungskraft liegen bei 30.000 €. Darüber hinaus soll eine Stelle zur sozialpädagogischen Beratung (1,0 VZÄ; S12, Stufe 3) eingerichtet werden und bei der Tafel vor Ort tätig sein, hierfür entstehen weitere Personalkosten in Höhe von 51.000 €. Darüber hinaus müssen jährlich Heiz- und sonstige Mietnebenkosten für den Standort der Tafel in der Drewitzer Straße in Höhe von 32.244,12 € sichergestellt werden.

Zur Deckung ihrer laufenden Kosten hat die Tafel e. V. erstmalig für das Jahr 2021 bei der Stadt einen Antrag auf Fördermittel über das Zuwendungsverfahren „Förderung sozial- und gesundheitsfürsorglicher Angebote“ gestellt. Für 2021 und 2022 sind jeweils insgesamt 72.400,00 € genehmigt worden.

Die Förderung steht wie alle anderen institutionellen Förderungen unter Haushaltsvorbehalt. Es erfolgt eine Beantragung durch die Tafel im Rahmen des Zuwendungsverfahrens und wird per Zuwendungsbescheid durch die LHP beschieden. Die Zuwendungsempfänger sind angewiesen jährlich bis März des darauffolgenden Jahres einen strukturierten Sachbericht einzureichen. Sofern wesentliche Ziele nicht erreicht werden, wird der Antrag des Folgejahres abgelehnt.

Unter Koordination des Fachbereichs Wohnen, Arbeit und Integration haben sich die Potsdamer Tafel, die Suppenküche und die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam zu einer Kooperation verständigt, um zunächst bis April 2023 durch dezentrale Ausgaben im gesamten Stadtgebiet Potsdams das Hilfeangebot der Potsdamer Tafel ausbauen zu können. Die Nachbarschafts- und Begegnungshäuser stellen eine Schnittstelle zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung dar. Sie haben sich als „helfende Häuser“ bereits in der Organisation von Hilfe und Beratung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine engagiert. Sie sind darin erfahren, unterschiedliche Bedarfe in den Stadt- und Ortsteilen zu erfassen, zu bündeln und an die Verwaltung bzw. direkt an die Potsdamer Tafel weiterzuleiten.

In den Nachbarschafts- und Begegnungshäusern können nach noch zu detaillierenden Absprachen Räumlichkeiten zur Ausgabe von Lebensmitteln der Potsdamer Tafel zur Verfügung gestellt werden. Sie bieten im jeweiligen Stadt- oder Ortsteil einen niedrighwelligen und wohnortnahen Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger, welche bisher noch wenige bis keine Sozialunterstützung benötigten, durch exorbitanten Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel aber nunmehr in die Situation der Unterversorgung geraten. Die aktuelle personelle Ausstattung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser erlaubt das Sicherstellen dieser Tätigkeit nicht. Zudem ist in der Energie-Krise mit einem Rücklauf des bürgerschaftlichen Engagements insbesondere bei der Übernahme stetiger Aufgaben zu rechnen.

Zur Sicherung der dezentralen Ausgabe von Lebensmittelpaketen besteht daher zusätzlicher Personalbedarf. Pro Ausgabestelle wird eine wöchentlich regelmäßige Tätigkeit von ca. 4 Stunden pro Ausgabestandort veranschlagt. Abzusichern sind insbesondere die Annahme, Verteilung und der regelmäßige Austausch mit der Potsdamer Tafel zur Aktualisierung der Paketbedarfe.

Durch eine Aufstockung der Förderung der Volkssolidarität e.V. soll die Koordination und Sicherstellung der dezentralen Ausgaben von Lebensmittelpaketen der Potsdamer Tafel durch die Suppenküche und in den einbezogenen Nachbarschafts- und Begegnungshäusern gebündelt werden. Die Volkssolidarität betreibt die Suppenküche auf dem Verwaltungscampus der Landeshauptstadt Potsdam. Diese ist bereits Kooperationspartner der Potsdamer Tafel im Rahmen ihrer Angebote zur Verpflegung. Die Kooperation soll um die Ausgabe von Lebensmitteln erweitert werden. Die Volkssolidarität ist zudem Trägerin der ebenfalls durch den Fachbereich Wohnen, Arbeit

und Integration geförderter Begegnungsstätte Auf dem Kiewitt. Der Träger hat seine Bereitschaft zur Unterstützung der Ausgabe der Lebensmittelpakete in anderen Begegnungshäusern erklärt.

Die erwarteten Auswirkungen der Gasmangellage machen außerdem eine Absicherung des seit der Pandemie eingeführten 7-Tagesbetriebs in der Suppenküche notwendig. Dazu ist das Aufrechterhalten des aktuellen dortigen Personalbestands über den 31.08.2022 hinaus notwendig. Die Kosten für die Personalstellen in der Suppenküche und bei der Begegnungsstätte Auf dem Kiewitt belaufen sich für den Zeitraum von September 2022 bis April 2023 auf jeweils ca. 15.200 Euro, insgesamt also 30.400 Euro.

Die Mittel sind bisher nicht im Haushalt 2022 geplant und stellen einen finanziellen Mehrbedarf dar. Die Haushaltsplanung 2023 / 2024 ff. bedingt gleichermaßen durch die Weiterführung institutioneller Grundförderungen die Betriebsbereitschaft der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser.

Schuldnerberatung

In Potsdam lag die Überschuldungsquote bei 8,7 % (2019, Schuldneratlas Creditreform GmbH). Bei einer Einwohnerzahl von ca. 183.000 ist somit von ca. 15.900 überschuldeten Bürgerinnen und Bürgern in Potsdam auszugehen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hält ein Beratungsangebot von drei sozialen Trägern (AWO, ALV, EJF) zur Schuldnerberatung vor. In den Vergütungsvereinbarungen sind Fallpauschalen für sog. Kurz- (max. drei Gesprächstermine) bzw. Langzeitberatungen vereinbart. Insgesamt werden jährlich ca. 400 Kurzberatungen und ca. 200 Langzeitberatungen vorgehalten.

Aufgrund oben beschriebener gesellschaftlicher und sozialpolitischer Entwicklung ist von einem Anstieg der Kurzberatungen um 50 % und von einem Anstieg der Langzeitberatung um 33 % im IV. Quartal 2022 und für das Jahr 2023 auszugehen. Daher müssen die Fallkontingente erhöht werden. Beim prognostizierten Fallanstieg in der Schuldnerberatung entstehen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt 138.946,41 Euro.

Allgemeine Sozialberatung

Die Landeshauptstadt Potsdam hält ein Beratungsangebot von zwei sozialen Trägern (Caritas, EJF) zur Allgemeinen Sozialen Beratung vor. In den Vergütungsvereinbarungen sind Maßnahmenpauschalen vereinbart. Insgesamt werden 2,5 VK Stellen vorgehalten.

Aufgrund oben beschriebener gesellschaftlicher und sozialpolitischer Entwicklung ist von einem Anstieg der Beratungen um 50 % im IV. Quartal 2022 und für das Jahr 2023 auszugehen. Daher müssen Maßnahmenpauschalen ebenfalls um 50% erhöht werden. Beim prognostizierten Fallanstieg um 50 % entstehen Mehrkosten in Höhe von insgesamt 120.537,74 Euro.

Sowohl in der Allgemeinen Sozialen Beratung als auch in der Schuldnerberatung müssen jährlich die Jahresberichte eingereicht werden. Diese werden ausgewertet und ggf. die Vergütungsvereinbarungen angepasst.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Finanzielle Unterstützung der Potsdamer Tafel und Volkssolidarität sowie Schuldnerberatung

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28404, 33100, 31200, 35170 Bezeichnung: Zuschuss an Träger soziale Einrichtungen.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	25.243.992	28.225.300	28.545.200	28.894.200			85.664.700
Ertrag neu		28.225.300	28.545.200	28.894.200			85.664.700
Aufwand laut Plan	45.405.133	49.969.900	50.852.600	51.590.400			152.412.900
Aufwand neu		50.065.000	51.276.000	52.013.100			153.354.100
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-20.161.141	-21.744.600	-22.307.400	-22.696.200			-66.748.200
Saldo Ergebnishaushalt neu		-21.839.700	-22.730.800	-23.118.900			-67.689.400
Abweichung zum Planansatz		-95.100	-423.400	-422.700			-941.200

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis s. Erläuterung in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0		0	0
Investive Einzahlungen neu		0	0	0	0		0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0		0	0
Investive Auszahlungen neu		0	0	0	0		0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0			0
Saldo Finanzhaushalt neu		0	0	0	0			0
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0			0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. s. Erläuterung Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteneinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die durch eine Kooperationsvereinbarung der Tafel Potsdam e.V. und der Volkssolidarität e.V. (als Träger der Suppenküche und der Begegnungsstätte Auf dem Kiewitt) entstehende Mehrbedarfe an Personalkosten von je 15.200 € im Zeitraum 09–12/2022 und 01–04/2023 werden im Produkt 28404 Nachbarschafts- und Begegnungshäuser und im Produkt 33100 Förderung Träger der Wohlfahrtspflege (insgesamt Zuwendungen in Höhe von 30.400 €) bereitgestellt. Eine Deckung erfolgt über nicht verbrauchte Fördermittel anderer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sowie ggf. des Integrationsbudgets. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen.

Die Potsdamer Tafel wird aus dem Produkt 35170 – Sonstige soziale Angelegenheiten gefördert. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen. Die einmalige Förderung von 15.000 Euro für den Umbau und die Ertüchtigung der zentralen Ausgabestelle kann noch im laufenden Haushaltsjahr 2022 aus nicht verbrauchten Mitteln anderer Förderprojekte (u.a. Pakt der Pflege) erfolgen. Die institutionelle Förderung der Tafel ab 2023 stellt sich wie folgt dar:

Kostenart	2023	2024
Personalkosten (allgemein)	107.800 €	111.000 €
Personalkosten Reinigung, Wachschatz	30.000 €	30.900 €
Personalkosten Sozialpädagoge	51.000 €	52.600 €
Betriebskosten Drewitzer Straße	32.300 €	33.300 €
Summe	221.100 €	227.800 €
Davon bereits im Haushalt (Mittelfristplanung)	72.400 €	72.400 €
Mehraufwand	148.700 €	155.400 €

Die Schuldnerberatung und die allgemeine soziale Beratung werden aus den Produkten 35170 – Sonstige soziale Angelegenheiten (Personenkreis nach SGB XII) und 31200 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (Personenkreis nach SGB II) finanziert. Es handelt es sich um pflichtige Leistungen nach § 16a SGB II bzw. § 11 SGB XII. Der erwartete Mehrbedarf für das 4. Quartal 2022 von 64.900 Euro wird zunächst aus dem Deckungskreis Soziale Leistungen gedeckt und fließt dann (falls erforderlich) in eine allgemeine Mehrbedarfsanmeldung für pflichtige soziale Leistungen aufgrund der Ukraine- und Inflationskrise mit ein.

Anhebung Fallkontingente Schuldnerberatung und allgemeine soziale Beratung

Kostenart	2023	2024
Beratungsangebote bisher geplant – gesamt	550.000 €	570.000 €
Mehrbedarf aufgrund Fallanstieg	+259.500 €	+267.300 €
davon SGB II (UP 3120000)	224.500 €	231.300 €
davon SGB XII (UP 3517002)	35.000 €	36.000 €

Gesamtübersicht Ergebnis-HH	2022	2023	2024
Mehraufwand Volkssolidarität	15.200 €	15.200 €	0 €
Mehraufwand Potsdamer Tafel	15.000 €	148.700 €	155.400 €
Mehraufwand Beratungsstellen	64.900 €	259.500 €	267.300 €
Summe Mehraufwand	95.100 €	423.400 €	422.700 €

Für die HHJ 2023/2024. werden die Mittel in der Haushaltsplanung 2023/2024 eingeplant.

Es besteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bei Weiterführung der institutionellen Förderung der Potsdamer Tafel und der Beratungsstellen.

Es besteht ein Haushaltvorbekalt hinsichtlich des noch zu beschließenden Haushalts 2023/24.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)